



**Aktionsbündnis
gegen sexuelle Gewalt**

Tour41 e.V.

POSITIONSPAPIER

ABSCHAFFUNG DER VERJÄHRUNGSFRIST BEI SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH UND MEHR

TOUR 41 E.V.
POSTFACH 10 12 08
51505 KÜR TEN
TOUR41.NET
INFO@TOUR41.NET

Inhaltsverzeichnis

Auf ein Wort.....	2
1 Das Postulat.....	4
2 Begründung.....	5
3 Fehleinschätzung zu Lasten der Opfer.....	6
4 Was bei einer Abschaffung der Verjährung zu berücksichtigen ist...	6
5 Bilanzbericht der UKASK.....	7
6 Keine Tat ohne Konsequenz.....	7
7 Abschaffung des Rückwirkungsverbots.....	7
8 Weitere Stimmen zur Abschaffung der Verjährungsfrist.....	8
9 Das Völkerstrafgesetzbuch.....	8
10 Macht es wirklich Sinn, die Verjährungsfrist abzuschaffen?.....	9
11 Ein weiterer wichtiger Aspekt.....	10
12 Das Erweiterte Führungszeugnis.....	11
13 Wandel Fehlanzeige.....	11
14 Fazit.....	12
Erläuterungen.....	14
Quellen & Links.....	17
Mitzeichner.....	18
Warum Menschen unterschreiben.....	23

Verteiler:
**An alle politisch Verantwortlichen; insbesondere alle
Innen-, Familien- und Justizminister sowie Ministerpräsidenten der Länder**

Geplant für April 2020: Abgabe der Petition auf Bundesebene

Auf ein Wort

Wir fordern alle Verantwortlichen in der Politik dazu auf, dieses Positionspapier aufmerksam zu lesen!

Denn **Sie** sind gefordert entsprechend **Ihrer** Verantwortung der Gesellschaft gegenüber zu handeln!

Das Weiterreichen an die übergeordnete Ebene ohne die eigene Verpflichtung wahrzunehmen ist keine Option!

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Hell- und Dunkelfeld plädieren wir dafür, u. a. die Verjährungsfrist bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche abzuschaffen und somit den Raum für Täter einzugrenzen! Die damit einhergehende Signalwirkung sowohl für Betroffene als auch für Täter und die Positionierung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind dringend geboten!

Jeder Einzelne ist gefordert, sich für den Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie für die Unterstützung von betroffenen Erwachsenen einzusetzen!

Junge Juristen im niedersächsischen Landtag, u. a. Dirk Toepffer, CDU und Wiebke Osigus, SPD, haben das Gebot der Stunde erkannt und fordern eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Verjährungsfrist! **MACHEN SIE MIT!**

Dazu Stefan Weber, SPD Schleswig-Holstein: „Ich begrüße den Vorstoß aus Niedersachsen, die Verjährungsfrist aufzuheben. Dies sollte auf jeden Fall juristisch geprüft werden.“

Anmerkung Tour41 e.V.:

In die juristische Prüfung ist der gesellschaftliche und menschliche Aspekt mit einzubeziehen, denn die Normen und Werte einer Gesellschaft spiegeln die Haltung gegenüber ihren Individuen.

Die kirchenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Diana Stachowitz, hat die Staatsregierung aufgefordert, im Bund für eine Abschaffung der Verjährungsfristen einzutreten.

Stellen Sie sich bitte die Frage: „Was kann **ich** tun?“

Wir zählen auf **Sie!**

Wir **ALLE** können und müssen etwas tun, damit Kinder in einem geschützten Rahmen aufwachsen und sich entfalten können!

Denn Kinder sind unsere Zukunft!

Wir bitten zunächst die jeweiligen Landesverantwortlichen um einen Termin zur symbolischen Petitionsübergabe durch unseren Initiator und Vorsitzenden Markus Diegmann.

Terminabsprache unter [info@tour41.net!](mailto:info@tour41.net)
Weitere Informationen unter tour41.net.

Zitat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Herrn Rörig:

“Sexuelle Gewalt gehört zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Tausenden Mädchen und Jungen wird in Deutschland durch sexuelle Gewalt größtes Leid zugefügt – Tag und Nacht, mit schweren und schwersten Folgen, unter denen sie oft ein Leben lang leiden. Ich frage mich schon, in was für einer Gesellschaft wir leben, die ohne großen Aufschrei Jahr für Jahr hinnimmt, dass mehr als 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durchgeführt werden. Und wir wissen, das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer. **Neueste Studien sprechen davon, dass rund jeder Siebte in Deutschland von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffen ist. Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Kinder sind, die Missbrauch erleiden oder erlitten haben.**”

beauftragter-missbrauch.de

Zitat Gustav Heinemann

3. Bundespräsident der BRD:

„Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt!“

1 Das Postulat

Der Tour41 e.V.¹ fordert gemeinsam mit mehr als

413.000

Bürgerinnen und Bürgern die Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern!

Auf der Petitionsplattform [change.org](https://change.org/missbrauch) unter dem Link change.org/missbrauch schließen sich bis heute mehr als **377.000** Unterzeichner dieser Forderung an! Dies entspricht **17.000** und mehr Seiten mit Online-Signaturen.

Über **36.000** weitere Unterschriften auf Papier, die von Menschen in ganz Deutschland sowie auf der Tour41 durch Deutschland gesammelt wurden, füllen 8 Aktenordner!

Strafgesetzbuch § 78 Verjährungsfrist Absatz zwei in der Version des Tour41 e.V.:

„Verbrechen nach § 211 (Mord) und nach §§176 bis 176b (Sexueller Missbrauch von Kindern) sowie die §§ 174 bis 174c, 176 bis 178, 180 Absatz 3, §§ 182, 225, 226a, 237 verjähren nicht“

¹Tour41 e.V. – siehe Erläuterungen Seite 14

2 Begründung

Die gesetzlichen Anpassungen der letzten Jahre, bei denen sich die Politik halbherzig für die kleinste Lösung entschied, die Verlängerung der Ruhefrist, reichen bei Weitem nicht aus!

(Vgl. Gutachten Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie).

Die Regelungen sind dermaßen unübersichtlich, dass selbst Fachleute unterschiedlichste Auskünfte erteilen und Fehldeutungen und Fehlinformationen eher die Regel als die Ausnahme sind. Fragt man 10 Experten zur Verjährung von sexuellem Kindesmissbrauch, bekommt man 10 verschiedene Antworten.

Die Verjährung ist immer an das zu erwartende Höchstmaß der Strafe gebunden. Die Einordnung des Straftatbestandes wird durch den Staatsanwalt vorgenommen und somit die Verjährung bestimmt. Es gilt die Gesetzeslage, die zum Zeitpunkt der Tat in Kraft war.

Die neue Gesetzeslage mit Verlängerung der Ruhefrist bis zum 30. Lebensjahr gilt für alle Fälle ab dem 27. Januar 2015 und alle Fälle, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt waren. **Bis die Anwendung dieser Regelung gesamtgesellschaftlich greift, vergehen Jahre! Jahre in denen Täter ihr Werk weiter ungestört verrichten können, sind doch Einmaltäter hier eher die Ausnahme!**

Was ist mit den vielen Tätern, die aufgrund eingetretener Verjährung einfach straffrei weitermachen? Nicht nur im Bereich der familiären, oft generationsübergreifenden Dynamiken ist Verjährung besonders fatal. Wie soll sich etwas verändern, wenn dem nicht Einhalt geboten werden kann?

Die Ruhefrist bis zum 30. **Lebensjahr** stellt auf das Leben bzw. Überleben des Opfers ab. Was ist im nicht seltenen Fall von Suizid oder anderweitigem Grund des vorzeitigen Ablebens? Hier greift keine Ruhefrist!

Dazu ein reales uns vorliegendes Fallbeispiel:

Eine junge Frau nimmt sich 2008 im Alter von 24 Jahren das Leben. Der „...*besonders schwere Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern...*“, wie es im Schreiben der Staatsanwaltschaft heißt, „...*verjäherte gem. §78 Abs. 3 Nr. 5 StGB in drei Jahren...*“. Das Verfahren wurde aufgrund von Verjährung eingestellt; der Täter blieb unbehelligt. Die junge Frau hat die Tat das Leben gekostet!

Wer jetzt denkt, nach heutiger Rechtslage sähe die Sache anders aus, der irrt, denn weiter heißt es:

Zitat: „... *Selbst wenn die aktuelle Fassung des § 78b Abs. 1 StGB anwendbar wäre, wonach die Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers ruht, wäre im vorliegenden Fall gleichwohl Verjährung eingetreten. **Beim Tod des Opfers vor Vollendung des 30. Lebensjahres endet das Ruhen mit dem Todeszeitpunkt, so dass die dreijährige Verjährungsfrist auch dann abgelaufen wäre.*** „

Handelt es sich hier um einen tragischen Einzelfall? Leider nein! Das ist die bittere alltägliche Realität! In Deutschland nehmen sich etwa 10.000 Menschen jährlich das Leben. Mindestens 100.000 Menschen überleben einen Suizidversuch. Der Anteil von Menschen mit dem (Kindheits-) Trauma sexuelle Gewalt ist hoch. Ein Projekt des Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

suizidgedanken.net/

bpe-online.de/

3 Fehleinschätzung zu Lasten der Opfer

Die Komplexität² von Fällen sexueller Gewalt ist neben vielen anderen Professionen auch den Beschäftigten in der Justiz aufgrund fehlender Thematisierung in Studium, Aus- und Fortbildung weitestgehend nicht bekannt. Das führt nicht selten zu erheblichen Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen zu Ungunsten der Betroffenen!

Der deutsche Richterbund lehnt bisher eine Fortbildungsverpflichtung zum Thema Kinderschutz ab!

Dem Schutz der Kinder wird nicht genüge getan!
Das Recht der Betroffenen außer Acht gelassen!

Die Täter kennen die Rechtslage oft sehr gut und wissen genau, dass sie nichts zu befürchten haben.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gilt aufgrund der Dynamiken² als die ³sicherste Straftat in Deutschland!

²Komplexität & ²Dynamiken – siehe Erläuterungen Seite 15

³sicherste Straftat – siehe Erläuterungen Seite 16

4 Was bei einer Abschaffung der Verjährung zu berücksichtigen ist

Der Betroffenenrat des UBSKM fordert:

„Die Verjährung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sollte generell ausgesetzt werden. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit (z. B. der aktuell geltenden Verjährungsfristen) sollte eine Strafverfolgung nur auf Antrag des Missbrauchsopfers erfolgen.

Das Offizialdelikt würde zu diesem Zeitpunkt in ein Antragsdelikt umgewandelt, so dass die Opfer selbst entscheiden können und keine Angst davor haben müssen, in ein ungewolltes Verfahren hineingezogen zu werden.“

Diese und weitere Forderungen hat der Betroffenenrat des UBSKM in einem Forderungskatalog zusammengefasst. Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter beauftragter-missbrauch.de:

[Betroffenenrat Forderungskatalog StGB](#)

Forderungskatalog des Betroffenenrates zum Reformbedarf der Rechtslage 13. Abschnitt StGB und StPO bzgl. sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

[Bessere Verfahrensabläufe](#) im Hilfe- und Rechtssystem:

Missbrauchsbeauftragter und sein Beirat fordern bessere Verfahrensabläufe in den Hilfe- und Rechtssystemen für sexuell missbrauchte Kinder

5 Bilanzbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs UKASK

In Band 1 des Bilanzberichtes zur **Verjährungsfrist** auf Seite 225/226 heißt es:

“Einer Vielzahl Betroffener, die sich bei der Kommission gemeldet haben, ist die Abschaffung der Verjährungsfristen für die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ein sehr bedeutsames Anliegen. Viele Betroffene berichten in den Anhörungen und schriftlichen Berichten anschaulich, dass sie im Kindesalter keine Sprache für die erlebte sexuelle Gewalt gehabt hätten. Sie benötigten in der Regel viele Jahre, um zu realisieren, was ihnen widerfahren ist.“

6 Keine Tat ohne Konsequenz

Aufarbeitung ist ein wichtiges Unterfangen und Grundlage für Erneuerung. Aber was bedeutet es für Betroffene und Täter, wenn aufgearbeitet wird, aber trotz bewiesener und vielleicht sogar durch Täter eingeräumter Tatbestände keine Konsequenzen folgen? **Signalwirkung???**

BR24 am 19.01.2020:

„Missbrauch in Kirche: Fast alle Verfahren in Bayern eingestellt

Eineinhalb Jahre nach der Veröffentlichung der großen Missbrauchsstudie der katholischen Kirche haben die Behörden in Bayern in keinem einzigen Fall Anklage erhoben. Das haben die zuständigen Staatsanwaltschaften auf Anfrage bestätigt...“

In einem Drittel der Fälle war Verjährung eingetreten!

7 Abschaffung des Rückwirkungsverbots

Aufgrund der besonderen Umstände und Tatdynamiken im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sollte in Bezug auf Verjährung auch dringend über die Aussetzung des Rückwirkungsverbotes beraten werden.

Bzgl. des Rückwirkungsverbotes gibt es unserer Meinung nach noch Handlungsspielraum.

Es heißt: ..."Problematisch wäre ansonsten, dass der Adressat der Norm sich zum Zeitpunkt seines ursprünglichen Verhaltens nicht auf diese Folge hätte einstellen können.

Ausnahmen werden jedoch gemacht, wenn

- das Vertrauen des Bürgers nicht schutzwürdig ist, er also mit einer Neuregelung rechnen musste,
- ein nichtiges Gesetz durch eine neue Regelung ersetzt wird,
- **zwingende Gründe des Gemeinwohls die Rückwirkung erfordern,**
- ein nur formell verfassungswidriges Gesetz formell ordnungsgemäß mit Rückwirkung neu beschlossen wird
- **oder aber die bisherige Gesetzeslage unklar und verworren ist ...“**

Im letzten Fall kann ein schutzwürdiges Vertrauen von vornherein nicht bestanden haben!

8 Weitere Stimmen zur Abschaffung der Verjährungsfrist

- Die **Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz** hat eine Aufhebung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch gefordert.
- **Bischof Felix Genn** fordert härtere Strafen für die Täter und konkret ein ENDE DER VERJÄHRUNGSFRISTEN bei sexuellem Missbrauch!
- Auch 3 Vertreterinnen der **evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz** sprechen sich für ein Ende der Verjährungsfristen bei Kindesmissbrauch aus: Generalsuperintendentin Heilgard Asmus, Superintendentin Angelika Zädow und Generalsuperintendentin des Sprengels Berlin Ulrike Trautwein.
- **Statement von Innocence in Danger:**
Verbrechen an Kindern sind Verbrechen an der Menschheit (Artikel 34 der UN Kinderrechtskonvention): Sie müssen durch alle nationalen Parlamente als unverjährbar erklärt werden.
innocenceindanger.de/
- **Rainer Rettinger, Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins erklärt in einem Interview vom 10.01.2020 im „stern“:**
„Im Gegensatz zur Bundesjustizministerin wollen wir zum Beispiel im Interesse der geschädigten Kinder, dass Kindesmissbrauch im Strafrecht nicht verjähren darf.“
deutscher-kinderverein.de

...

9 Das Völkerstrafgesetzbuch

Nicht nur die systematischen weltweiten Demütigungen, Misshandlungen und Vergewaltigungen von Vertretern der Kirchen an Kindern, Nonnen und Heiminsassen sind unseres Erachtens ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerstrafgesetzbuch VSTGB.

Nach § 4 besteht eine Anzeigepflicht von Vorgesetzten.

Nach § 5 verjähren diese Verbrechen nicht.

§ 7 Absätze 5 und 6 bezeichnen den Missbrauch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

§ 15 stellt das Unterlassen der Meldung der Straftat unter Strafe.

Diese Verbrechen sind hinlänglich bekannt, warum wird nicht beherzt gehandelt?
Machen sich die Staatsanwaltschaften und Politiker nicht auch strafbar?

10 Macht es wirklich Sinn, die Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch abzuschaffen?

Natürlich macht die Aufhebung der Verjährungsfrist Sinn!

Als man 1979 die Verjährungsfrist für Mord abgeschafft hat, wurde genauso argumentiert wie heute: Das lässt sich doch eh nicht mehr beweisen! Damals gab es über Jahre hinweg Debatten, bis man sich schließlich entschloss, Mord als unverjährbar zu erklären.

Aufgrund der sich rasant entwickelnden forensischen Möglichkeiten, wird die Wahrscheinlichkeit auch lange zurückliegende Taten noch beweisen zu können immer größer. Auch im Bereich der sexuellen Gewalt.

Methoden wie die **anonyme Spurensicherung ASS** werden stetig weiterentwickelt. Dazu kommt, dass Täter in der Regel nicht einfach aufhören. Sie dürfen sich nicht sicher fühlen, nur weil zurückliegende Taten verjährt sind! Die Signalwirkung der Unverjährbarkeit ist für Täter und Opfer nicht zu unterschätzen!

Eine weitere Folge von Verjährung ist die fast unmögliche Teilhabe von Betroffenen im Sinne des Opferentschädigungsrechts. Im Opferentschädigungsrecht haben Betroffene ohne strafrechtliche Schritte gegangen zu sein kaum eine Chance auf Entschädigung!

Denn hier wird fast ausschließlich nach strafrechtlichen Maßstäben für schlüssig erklärt und entschieden. Verjährung setzt aufgrund fehlender Möglichkeiten der Strafverfolgung die Hürden unerreichbar hoch.

Hilfe, die nicht hilft, sondern stigmatisiert und re-traumatisiert!

Diese und viele Gründe mehr sprechen

FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER VERJÄHRUNG BEI SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER!

Nicht zuletzt die ganz privaten Gründe:

Die Tat gegen unseren Bruder war verjährt, als er mit 29 Jahren endlich darüber sprechen konnte!

Seinen 30. Geburtstag erlebte er nicht mehr, da er sich kurz darauf das Leben nahm! Leider ist sein Täter mutmaßlich immer noch aktiv aber seine jetzigen Opfer wohl noch nicht in der Lage, Anzeige zu erstatten! Wären die Taten gegen unseren Bruder und andere damalige Opfer desselben Täters nicht verjährt gewesen ...

Stefanie Lachmann, Mitgründerin & 2. Vorsitzende des Tour41 e.V.

Michaela Goldau, Mitgründerin & Kassiererin des Tour41 e.V.

Auch die **3!** Täter, die Markus Diegmann vom 5. bis zum 15. Lebensjahr immer wieder vergewaltigten blieben aufgrund von Verjährung bis heute unbehelligt!

Markus Diegmann, Initiator der Tour41, Mitgründer & Vorsitzender des Tour41 e.V.

Es gibt viel zu tun und wir fangen gemeinsam mit mittlerweile über 413.000 Unterzeichnern bei der Verjährung an!

Wir fordern die Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch als Sofortmaßnahme!

Weitere Reformen wie die große Reform des 13. Abschnittes des StGB (Sexualstrafrecht) müssen folgen!

11 Einen weiteren wichtigen Aspekt

führt Rainer Becker ins Feld. Er ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. und Polizeidirektor a. D.:

Am 13. November 2019 beschloss das Bundeskabinett u. a. die Strafandrohungen für so genannte Gaffer, die bei Unglücksfällen Bildaufnahmen von hilflosen Verletzten und Toten machen und im Netz verbreiten, zu verschärfen und das Upskirting, das heimliche Fotografieren oder Filmen von Frauen unter Ihrem Rock, zukünftig **zu einer Straftat** zu machen.

Wussten Sie?

... dass die Höchststrafe für „Gaffer“, die sich in aller Regel im Netz die **Vergewaltigung von Kindern vor laufender Kamera ansehen**, und sich daran erregen, verharmlosend Besitz von Kinderpornografie genannt, derzeit **bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe** beträgt,

... dass die derzeitige Höchststrafe für **einfachen Diebstahl** wie z. B. den Ladendiebstahl in Deutschland derzeit **bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe** beträgt,

... dass die Höchststrafe für **Wohnungseinbruch** zu einem besonders schweren Rechtsbruch = **Verbrechen** gemacht wurde, indem die **Mindeststrafe auf 1 Jahr erhöht** wurde,

... dass die **sexuelle Nötigung einer erwachsenen Frau** ebenfalls mit **einem Jahr Mindestfreiheitsstrafe bedroht ist = ein Verbrechen**,

...DASS DAGEGEN DIESELBE HANDLUNG AN EINEM KIND VORGENOMMEN; NUR SEXUELLER „MISSBRAUCH“ GENANNT WIRD UND LEDIGLICH MIT 6 MONATEN MINDESTSTRAFE BEDROHT IST = (NUR) EIN VERGEHEN!

Unsere Bundesjustizministerin hätte spätestens nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz im Juni 2019 in Kiel die Möglichkeit gehabt, diese Ungleichgewichte zu bereinigen und die beschriebenen Probleme gemeinsam mit der Gaffer-Regelung und der Strafbarkeit des so genannten Upskirting nachzubessern. Sie lehnte dies jedoch ab und gab somit 16 Innenministern einen Korb. Darüber hinaus ignoriert sie den Koalitionsvertrag, in dem derartige Nachbesserungen vorgesehen sind.

kindervertretung.de

Die Anhebung der Mindestfreiheitsstrafe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, damit es sich fortan um ein **Verbrechen** und nicht um ein Vergehen handelt, fordern bereits seit Jahren ebenfalls der Betroffenenrat des UBSKM, der Vorstandsvorsitzende Ingo Fock im Namen des Vereins gegen-missbrauch e.V. sowie viele andere Fachstellen, Vereine und Initiativen.

gegen-missbrauch.de

12 Was noch wichtig ist: Das Erweiterte Führungszeugnis und die Löschungsfristen

In Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist es glücklicherweise mittlerweile Standard, von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei Einstellung ein Erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Dies ist auch fester Bestandteil von Schutzkonzepten.

Hierbei kann das Erweiterte Führungszeugnis allerdings höchstens als kleine Hürde und keinesfalls als Sicherheitsmerkmal betrachtet werden!

Vorstrafen werden zunächst im Bundeszentralregister BZR eingetragen und in das (Erweiterte) Führungszeugnis **übertragen**, wenn ein solches angefordert wird.

Eine schwere Straftat im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder, für die eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr ausgesprochen wird, bleibt 20 Jahre im BZR gespeichert, wird aber nach spätestens 10 Jahren nicht mehr ins Erweiterte Führungszeugnis übertragen! Für mildere Strafen sind die Fristen sogar noch wesentlich kürzer!

So finden sich online Fragen wie diese:

"Ich studiere gerade Lehramt und muss für mein Praktikum ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wegen § 176a wurde ich vor einiger Zeit verurteilt. Wann wird der Eintrag gelöscht?"

Wenn man jetzt noch die Tatsache hinzurechnet, dass die meisten Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erst gar nicht zur Anzeige kommen und dass in den vergleichsweise wenigen Verfahren in diesem Sachgebiet die wenn überhaupt verhängten Strafen doch eher im unteren Bereich liegen; dann muss man zwangsläufig fragen:

Wie wirksam ist das Schutzmerkmal Erweitertes Führungszeugnis wirklich? Prävention Fehlanzeige!

13 Wandel Fehlanzeige

Wir sollten uns fragen, warum sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Bezug auf die Fallzahlen nichts verändert hat!

Die Fallzahlen beschreiben fast kontinuierlich ca. 41 angezeigte Fälle pro Tag in Deutschland.

Die Dunkelziffer liegt bei ca. 200.000 – 300.000 betroffenen Kindern jährlich!
Vgl. landesweite Studie für den UBSKM unter Leitung von Prof. Fegert, Universitätsklinikum Ulm

Allein in Deutschland leben laut einer Schätzung der WHO 1.000.000 betroffene Kinder!

In Europa wird von 18.000.000 betroffenen Kindern ausgegangen!

beauftragter-missbrauch.de

14 Fazit

Die Folgen von (sexueller) Gewalt verjähren nicht, wieso verjähren die Taten?

Die seelischen Verletzungen hinter solchen Verbrechen sind aufgrund der zuvor erwähnten besonderen Umstände und Taddynamiken nicht immer sofort sichtbar. Manchmal sogar erst nach Jahren oder Jahrzehnten.

Erlebte sexuelle Gewalt in der Kindheit verstellt **immer** und unwiederbringlich die Weichen des weiteren Lebens und lässt den Zug in eine andere Richtung fahren.

Das Vertrauen in sich selbst und andere wird zerstört. Der Körper und die Seele speichern die Erinnerung ein Leben lang.

Manchmal erreicht der Zug nur mit vielen Umwegen und unter größter Anstrengung das Ziel. Nicht selten bedarf es vieler Helfer, damit er nicht entgleist.

Kein anderes Verbrechen greift derart nachhaltig in die Lebenswelt eines Kindes ein wie (sexuelle) Gewalt!

Wohlgermerkt **Verbrechen** und nicht **Vergehen**!

Politik, Justiz und Gesellschaft können entgegenwirken, wenn hier endlich die Weichen für eine ganzheitliche Wahrnehmung und konsequente Bekämpfung gestellt werden!

Schlussendlich muss die Politik die nötigen Ressourcen bereitstellen: Für die Strafverfolgungsbehörden, die Beratungsstellen und die Jugendämter. All diese Behörden brauchen ausreichendes gut ausgebildetes Personal und müssen gut miteinander vernetzt sein. Dazu sind finanzielle Mittel nötig. Es reicht nicht, wenn die Politik als Reaktion immer nur von Aufklärung spricht. Während aufgeklärt wird, geschieht Missbrauch weiterhin. Wir brauchen beides: Aufklärung und Intervention. Julia von Weiler, innocenceindanger.de

Der Gedanke hinter der Verjährung, dass die Zeit alle Wunden heilt, ist vielleicht beim Einbruchdiebstahl der Fall, nicht aber bei erlittener und erlebter sexueller Gewalt.

Rechtsfrieden für den Täter, aber oft lebenslange Folgen für die Opfer?

Das steht dem Rechtsverständnis der breiten Gesellschaft entgegen.

Seelen kann man nicht kleben!

Kinder sind unsere Zukunft!

Allein aus Gründen des Kinderschutzes sollte die Bundesregierung an einem angemessenen Strafmaß und der Abschaffung der Verjährungsfristen in diesem Sachgebiet interessiert sein.

Fälle wie Lügde, Bergisch Gladbach, Staufen uvm. sind die Spitze des Eisbergs und zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf!

Die Legislative hält die Fäden in der Hand!

Bitte unterstützen Sie unsere Anliegen:

tour41.net
change.org/missbrauch

Der Vorstand des Tour41 e.V.

Markus Diegmann
Stefanie Lachmann
Michaela Goldau
Rebecca Lachmann



**Aktionsbündnis
gegen sexuelle Gewalt**

Tour41 e.V.

Erläuterungen

¹Tour41 & Tour41 e.V.

Markus Diegmann ist Initiator der **Tour41** und wurde als Kind selbst Opfer sexueller Gewalt. Er reist seit September 2016 mit seiner Kampagne im Infomobil durch Deutschland.

Im Oktober 2017 gründete er gemeinsam mit seinem Sohn und den Schwestern eines Betroffenen, Michaela Goldau und Stefanie Lachmann, den Verein **Tour41 e.V.**

Der Bruder von Goldau und Lachmann nahm sich kurz nach Ablauf der Verjährungsfrist das Leben. Die Familie scheiterte, ebenso wie Diegmann, an der Verjährung.

Die Täter gelten bis heute als unbescholten obwohl sie mutmaßlich weiter aktiv sind.

Dies sind keine Einzelfälle! Viele Betroffene und Angehörige sowie viele der mehr als 2500 Kommentare unter der Online-Petition beschreiben Ähnliches.

Der gemeinnützige Verein Tour41 e.V. setzt sich auf verschiedenen Ebenen gegen sexuelle Gewalt ein:

- **Politisch** für die Abschaffung der Verjährungsfrist und mehr.
- **Gesellschaftlich** für flächendeckende Aufklärung und Information sowie Umsetzung von Schutzkonzepten im Rahmen der Kampagne des UBSKM.
schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- **Menschlich** durch Hilfe zur Selbsthilfe und entsprechende Kampagnen für Betroffene.
weilwirsovielesind.de #JaIchBin

Die Zahl „41“ im Vereinsnamen steht für **täglich 41 angezeigte Fälle** von Kindesmissbrauch in Deutschland Das ist der Durchschnittswert aus der Kriminalstatistik von mehreren Jahren!

Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher!

Studien zufolge kommt nur jeder 20. Fall zur Anzeige!

tour41.net

info@tour41.net

2Komplexität und Dynamiken bei sexueller Gewalt gegen Kinder

Tatdynamiken, Täterstrategien und kindliche Schutzfaktoren sind von erheblicher Bedeutung für die Bewertung und Einordnung von Taten, finden aber im Ermittlungsverfahren sowie bei der gerichtlichen Aufarbeitung und Urteilsfindung selten Beachtung.

Der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist **keine** Tat im Affekt! In der Regel werden die Übergriffe langfristig geplant und vorbereitet. Das Umfeld des Kindes sowie das Kind selbst werden meist auf perfide Weise manipuliert, um das Schweigen bzw. Nichtentdecken sicherzustellen!

Das Wissen um Strategien, die Täter anwenden und die psychosozialen Aspekte wie Schutzfaktoren und Schutzmechanismen von Betroffenen ist unabdingbar für alle Professionen, die mit dem Themenfeld der sexuellen Gewalt Berührungspunkte haben und die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. in Kontakt stehen!

Denn:

Wer als Kind oder Jugendlicher Opfer von (sexueller) Gewalt wird, ist voller Angst, Scham- und Schuldgefühle. Häufig kommen die Täter aus dem direkten sozialen Umfeld und die Kinder und Jugendlichen sind ihnen schutzlos ausgeliefert. Sie können das Geschehen nicht einordnen und sehen oft keine andere Möglichkeit, als das Unvorstellbare schweigend zu ertragen.

(Sexuelle) Gewalt in der Kindheit kann für die Opfer unterschiedliche Folgen haben. Das Trauma und die daraus resultierenden Traumafolgestörungen sind vielfältig und so entwickelt jeder Betroffene seine eigene Überlebensstrategie. Eine tickende Zeitbombe im Inneren, die unentdeckt und unbehandelt, im Erwachsenenalter als chronisch komplexes Trauma ihre zerstörerische Wirkung entfalten kann und ein normales Leben schwer bis unmöglich macht. Kommt es nach langer Zeit zur Anzeige, ist der Beweis in den meisten Fällen schwer zu führen und wenn doch, ist er häufig wegen Verjährung unerheblich.

Die Verjährungsfrist ist hier ein unnötiges und nicht hinnehmbares Hindernis. Ist die Tat verjährt, haben die Betroffenen keine Handhabe; sie fühlen sich nicht ernst genommen. Niemand hört hin, die Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft sind handlungsunfähig, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Die Täter können unbehelligt weitermachen!

Geben Sie den Betroffenen eine Stimme – Verjährungsfrist abschaffen!

Jeder von uns kennt Kinder und heute Erwachsene, die von (sexueller) Gewalt betroffen sind. Statistisch gesehen jeder 7.! Meistens bleiben sie für uns unsichtbar!

Auch Sie können etwas tun – denn es geht uns ALLE an!

³Sexuelle Gewalt gegen Kinder gilt als die sicherste Straftat in Deutschland!

Warum das so ist?

- Die besonderen Tatdynamiken, Täterstrategien und kindlichen Schutzfaktoren sind vielen nicht bekannt. Dadurch werden die Taten und die Tatfolgen meist erheblich unterschätzt oder den Betroffenen wird nicht geglaubt!
- Kinderschutz und sexuelle Gewalt ist in keiner Profession Inhalt in Ausbildung und Studium. Eine Verpflichtung ist bereits seit Langem gefordert!
- Sexuelle Gewalt gegen Kinder kommt in den meisten Fällen erst gar nicht zur Anzeige, da die hohen Hürden der Strafgerichtsbarkeit dem Kindeswohl entgegenstehen! Eine Therapie z. B. darf erst nach dem Abschluss des Verfahrens begonnen werden. Nicht selten muss zwischen dem Wohl des Kindes und der Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung des Täters gewählt werden.
- Ist der oder die Betroffene nach langer Zeit endlich in der Lage, über das Erlebte zu berichten, ist meist Verjährung eingetreten, selbst wenn Beweise vorhanden sind oder eine größere Anzahl von Opfern/Zeugen auftreten!
- Die sehr wenigen Fälle, die verhandelt werden, werden häufig als „Kavaliersdelikt“ geahndet. Das Strafmaß nicht ausgeschöpft. Abschreckung Fehlanzeige!
Signalwirkung positiv für die Täter, verheerend für die Betroffenen und die Gesellschaft!

Quellen & Links

tour41.net

change.org/missbrauch

weilwirsovielesind.de

beauftragter-missbrauch.de

schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat

aufarbeitungskommission.de

kindervertretung.de

deutscher-kinderverein.de

innocenceindanger.de

gegen-missbrauch.de

bpe-online.de

suizidgedanken.net

Mitzeichner

Fachstellen & Institutionen

Rainer Becker

Deutsche Kinderhilfe – Die ständige
Kindervertretung e.V.
kindervertretung.de



Fachberatungsstelle Schattenriss

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

nina+nico e.V.

Verein zur Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen nach psychischer,
physischer und sexualisierter Gewalt
nina-nico.de

Prof. Dr. Cornelia Helfferich

Sozialwiss. Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/FIVE SoFFI F., Freiburg

Prof. Dr. Mechthild Wolff

Hochschule Landshut

Ute Paul

Mica Bara

Zanada Russell

Mitarbeiterin bei Strohalm e.V. - Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Mädchen* und Jungen*
strohalm-ev.de

Marita Sicheneder

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Schwerpunkt Psychotraumatherapie) in
eigener Kassen-Praxis in Würzburg und Riedenberg

Alexandra Jepsen

Dipl. Psychologin, Syst. Therapeutin und Beraterin (SG), Systemische
Familientherapeutin (IFW), Psychotherapie (HP)
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Vereine & Initiativen

gegen-missbrauch e.V.
gegen-missbrauch.de



Josefine Barbaric
Vorstandsvorsitzende Nein, lass das! e. V.
neinlassdas.com



Aktiv gegen sexuellen Missbrauch
aktiv-gegen-missbrauch.de



OHO OpferHilfe Oberfranken e.V.
opferhilfe-oberfranken.de



Karin Steinherr (1. Vorstand)
Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch
e.V.
verein-gegen-missbrauch.de



Selbsthilfegruppe Heimopfer Korntal:
Angelika Bandle, Silvia Welsch, Sibylle
Welsch, Angelika Altenbeck, Martina Pofertl,
Thomas Mockler, Michael Spreng
heimopfer-korntal.de



Lichtweg.de
Online Hilfe Portal für Betroffene von
sexuellem Missbrauch
lichtweg.de



Bettina Humplmair
Assistenz- und Servicehunde in Bayern e. V.
assistenzhunde-bayern.de



Sabine Maybaum
unschlagbar – Kinder sind unschlagbar e. V.
unschlagbar-ev.de



**Der Bundesverband Psychiatrie-
Erfahrener BPE e.V.**
bpe-online.de



Menschen gegen Kindesmissbrauch e.V.
mgk-ev.de



Bund Deutscher Karneval e.V.
karnevaldeutschland.de



Irmi Wette
Figurenzauberei
konstanzer-puppenbuehne.de/pfoten-weg/



NetzwerkB / netzwerkBplus e.V., Freudenstadt
netzwerkb.de

Andreas Tolksdorf und Ina Tolksdorf
Initiativgruppe für die "Kinder von Lügde"
kinder-von-luegde.de

Künstler

Wolfgang Niedecken – BAP

bap.de

Stefan Stoppok

stoppok.com

Dennis Vollbrecht

DVO – Berliner Rapper



Eddi Hüneke

Mitgründer & ehemaliges Mitglied der A-Cappella-Band Wise Guys

eddihueneke.de

Marcus Sahr (Sari)

Mitgründer & ehemaliges Mitglied der A-Cappella-Band Wise Guys

Morgaine

morgaineofficial.com



Willibert Pauels – „Ne bergische Jung“

willibert-pauels.de

Autoren

Beate Kriechel

Autorin von "Für immer traumatisiert? Leben nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit"

Menschen mit Profession, ohne Nennung der Institution

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Merseburg

Dr. Benjamin Froncek

Christina Krüger
wissenschaftliche Referentin

Dr. theol. Erik Soder von Güldenstubbe
Würzburg

Dr. med. Wolfgang Ditges

Private Mitstreiter

Mehr als 413.000 Unterzeichner online + offline

Michaela Vandieken
Lüge-Betroffene

Jens Ruzsitska
Lüge-Hinweisgeber

Claudia Langendorff
Köln

B. Buschmann

Gerlinde Heinze
als Betroffene von und Expertin zu rituellen Gewaltverbrechen in Nazi-Familien und
in Waldorfschulen

Herbert Scholle
Löhne

Natalie Powroznik

Petra Syré
Köln

Sabine Pitsch-Heyd

Auszug aus den mehr als 2500 Kommentaren unter der Online-Petition:

Warum Menschen unterschreiben:

Ich selber über 10 Jahre missbraucht wurde und der Täter und Mitwissende ohne Etwas davon gekommen sind, ich aber diejenige bin mit den Folgestörungen!

 Deutschland

15. Okt. 2017

christoph

Vor 3 Wochen her

ich nicht die möglichkeit mehr habe, meine mutter hinter gittern zu bringen, die mich vom 5.-17.lebensjahr sexuell mssbraucht hat.

♡ 1

[Melden](#)

Katharina

Hallo Herr Diegmann,

ich finde Ihre Aktion unglaublich mutig, weil ich weiß, wie schlimm es ist, sich der Missbrauchssituation zu stellen. Als Mutter einer missbrauchten Tochter bin ich indirekt betroffen.

Das Martyrium meiner Tochter wurde um Jahre verlängert, weil der Richter bei meiner Scheidung entschied, es sei zum Wohle des Kindes, dass sie weiterhin Besuchskontakt zum Vater, dem Täter, hatte. Trotz eindeutiger Verhaltensauffälligkeiten! Seit ihrem 6. Lebensjahr ist sie bis heute (fast 30) immer wieder in Therapie.

Ich bin dafür, dass Missbrauch genauso bestraft wird wie Mord, da die Opfer kein richtiges Leben führen können. Ihr Urvertrauen ist vollkommen zerstört! Ihre Seelen tod.

Ich wünsche Ihnen, weiterhin viel Erfolg. Lassen Sie sich nicht unterkriegen!

Kim

Ich unterschreibe, weil ich selber missbraucht wurde, und heute, nach über 30 Jahren, noch immer darunter leide, die Täter auf freiem -Fuss sind, und ich mit meinen Ängsten alleine dastehe. Das muss aufhören. Opfer vor Täterschutz!





23. Sep. 2017

Oftmals ist es den Opfern lange Jahre nicht möglich, über den Missbrauch zu sprechen. Und wenn sie es tun, müssen sie den peinlichen Tathergang so genau wie möglich beschreiben. Es braucht Zeit, bis sie diesen Schritt wagen. Dann soll es nicht an einer Verjährungsfrist scheitern!

5. Feb. 2018

Ich finde es dringend erforderlich, dass mehr Menschen verstehen, worum es hier geht. Die Folgen von Kindesmißbrauch ist unermesslich. Denn das ganze Leben ist auch das Ergebnis kindlicher Prägung. Ein selbstbewußter Mensch ist in Sicherheit aufgewachsen, ein mißbrauchtes Kind nicht. Wenn Sicherheit fehlte, ist das Leben oft beschwerlich und lange ohne Selbstvertrauen.

♡ 2

[Melden](#)

19. Jan. 2018

Weil ich selbst ein Opfer von Sexuellen Übergriffen bin. Nach 30zig Jahren kamm alles hoch. Leide heute noch darubter. Alles fing an als ich 8 Jahre alt war. Das Erlebte begleitet einen. Deswegen darf eine Übergriff nie verjähren und die Straffe ist leider viel zu gering für den Täter!

♡ 0

[Melden](#)

Vor 3 Wochen her

ich unterschreibe für die Abschaffung von Verjährungsfristen bei Sexuellem Missbrauch und Inzest, weil ich selbst durch Inzest schwere Traumatisierungen erlebt habe und ich bis zum 28. Lebensjahr alle Erinnerungen an den Inzest verdrängt hatte. Viele Überlebende von sex Missbrauch verdrängen über Jahrzehnte als Symptom der PTBS die Erinnerungen.

♡ 0

[Melden](#)



21. Jan. 2018

Sexueller Missbrauch an Kindern ist wie ein schwerer Verkehrsunfall; hinterher ist nichts mehr wie vorher. Ich war 13 Jahre alt...und die Folgen sind bis heute, nach 45 Jahren spürbar.

♡ 1

[Melden](#)



1 Woche her

Ich bin selbst eine Überlebende ...leide unter einer DIS und einer kPTBS ...bin seid 2014 auch erwerbsunfähig. Leider kann auch ich keine Anzeige mehr stellen ,da verjährt....Es darf nicht sein ,das wir lebenslang bekommen und die Täter lustig und frei draussen rumlaufen können.